

Sword® 240 EC

Selektives Blattherbizid zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz

Sword® 240 EC ist ein blattaktives Herbizid zur Gräserbekämpfung im Nachauflauf. Der Wirkstoff wird über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das teilungsfähige Gewebe von Blättern, Halm und Wurzeln transportiert. Betroffene Gräser reagieren mit Wachstumsstillstand, danach verfärben sich die Blätter rötlich-violett. Die Sprossen vermorschen und sterben ab. Zur Erzielung einer optimalen Wirkung sollten alle zu bekämpfenden Schadgräser aufgelaufen sein und wüchsige Witterungsbedingungen vorliegen. Durch den enthaltenen Safener wird zudem eine sehr gute Kulturverträglichkeit erreicht.

Sword® 240 EC

Selektives Blattherbizid zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz

Produkttyp:	Herbizid	
Wirkstoff:	214 g/l Clodinafop (240 g/l als Propargyl (2-Propinylolester)) (20 - 24 % w/w), 60 g/l Cloquintocet-mexyl (Safener) (enthält ca. 5 g/l Naphthalin und bis zu 8 g/l Biphenyl als Bestandteil eines Lösungsmittels), Kohlenwasserstoffe (C10-C13, Aromate)	
Formulierung:	EC (Emulsionskonzentrat)	
Packungsgröße:	110005118	12 x 1 l Umkarton
GHS07	C-M-R Sensibilisierend TOST	
GHS09	Umweltgefährlich	
GHS08	C-M-R Sensibilisierend	
Signalwort	Gefahr	



Gefahrenbestimmende Komponente:

Clodinafop-propargyl, Cloquintocet-mexyl, Hydrocarbons C10-13 aromatics,

Gefahrenhinweise:

(H302)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
(H304)	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
(H373)	Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
(H410)	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P102)	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P270)	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
(P273)	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
(P301+P312)	BEI Verschlucken: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
(P331)	KEIN Erbrechen herbeiführen.
(P501)	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

- (EUH 066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 (EUH 2080044) Enthält Clodinafop-propargyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 (EUH 2080045) Enthält Cloquintocet-mexyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 (EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Einjähriges Rispengras, Deutsches Weidelgras, Echtes Glanzgras	Winterhartweizen, Winterweichweizen
Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Einjähriges Rispengras, Deutsches Weidelgras, Echtes Glanzgras	Winterroggen, Wintertriticale

- (NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- (SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

Sword® 240 EC ist ein blattaktives Herbizid zur Gräserbekämpfung im Nachauflauf. Der Wirkstoff wird über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das teilungsfähige Gewebe von Blättern, Halm und Wurzeln transportiert. Betroffene Gräser reagieren mit Wachstumsstillstand, danach verfärben sich die Blätter rötlich-violett. Die Sprossen vermorschen und sterben ab. Zur Erzielung einer optimalen Wirkung sollten alle zu bekämpfenden Schadgräser aufgelaufen sein und wüchsige Witterungsbedingungen vorliegen. Durch den enthaltenen Safener wird zudem eine sehr gute Kulturverträglichkeit erreicht.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Clodinafop: A

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Clodinafop: 1



Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Acker-Fuchsschwanz, Flughafener, Gemeines Rispengras

Weniger gut bekämpfbar

Einjähriges und Welsches Weidelgras, Gemeiner Windhalm

Nicht ausreichend bekämpfbar

Gemeine Quecke, Einjähriges Rispengras, zweikeimblättrige Unkräuter

Besondere Hinweise

Resistenzmanagement

Das Produkt enthält Clodinafop-propargyl, einen ACCase-Hemmer der HRAC-Klasse A. Das Mittel nur im Rahmen einer Resistenzmanagement-Strategie einsetzen, die pflanzenbauliche Maßnahmen zur Ungrasbekämpfung einschließt und nicht als einzige Methode chemischer Ungrasbekämpfung ACCase-Hemmer verwendet. Der Einsatz eines zweiten Produktes mit einem ACCase-Hemmer erhöht die Gefahr der Resistenzbildung. Zur Vermeidung einer Resistenzbildung Produkte, die einen ACCase-Hemmer enthalten, bei jeder Kultur maximal einmal ausbringen. Das Produkt auch nicht gemeinsam mit oder nach einem anderen Produkt mit dem Wirkstoff Clodinafop-propargyl anwenden.

Anwendungsbeschränkungen

NICHT anwenden auf Grasuntersaaten, in Gerste und in Hafer. NICHT auf Kulturpflanzen ausbringen, die unter Stress stehen durch z. B. extreme Witterungsverhältnisse (Trockenheit, Wasserüberschuss, Frost), Schädlings- oder Krankheitsbefall oder Nährstoffmangel. Zur Vermeidung einer Wirksamkeitseinbuße nicht ausbringen, wenn innerhalb der nächsten Stunden mit Regen zu rechnen ist. Nicht gemeinsam mit oder nach wuchsstoffhaltigen Herbiziden anwenden. Wenn zuerst Sword® 240 EC ausgebracht wird, bis zum Einsatz wuchsstoffhaltiger Herbizide 7 Tage warten. Wenn zuerst ein wuchsstoffhaltiges Herbizid (Mecoprop-P oder DP-haltiges Produkt) eingesetzt wird, bis zur Ausbringung von Sword® 240 EC 14 Tage warten, nach MCPA oder 2,4-D 21 Tage warten. Vor der Anwendung bei Kulturpflanzen, die zur Saatguterzeugung angebaut werden, sollte der Vertragspartner zu Rate gezogen werden.

Wirksamkeit

Sword® 240 EC ist ein Kontaktherbizid ohne Bodenwirkung. Alle zu bekämpfenden Gräser sollten vor der Ausbringung aufgelaufen sein und aktiv wachsen. Zur besseren Benetzung, Haftfähigkeit und Wirkstoffaufnahme empfiehlt sich der Zusatz eines Additivs/FHS wie z.B. Kantor®. Sword 240 EC bei guten Wachstumsbedingungen ausbringen. Extreme Bedingungen wie Trockenheit oder Kälte können das Wachstum der Gräser und somit die Wirkung des Produktes beeinträchtigen.

Kantor® ist eine eingetragene Marke der Interagro UK.



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterhartweizen, Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Einjähriges Rispengras, Deutsches Weidelgras, Echtes Glanzgras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11-29 (Von 1.Blatt-Stadium: 1. Laubblatt entfaltet bis Ender der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 13-15 (Von 3.Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 0,25 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
 Wartezeit: F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit i

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pflanzen/Objekte: Winterroggen, Wintertriticale
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Einjähriges Rispengras, Deutsches Weidelgras, Echtes Glanzgras
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: BBCH 11-29 (Von 1-Blatt-Stadium: 1. Laubblatt entfaltet bis Ender der Bestockung: Maximale Anzahl der Bestockungstriebe erreicht).
 Stadium
 Schadorganismus: BBCH 13-15 (Von 3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet).
 Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Herbst
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In dieser Anwendung: 1
 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 0,25 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
 Wartezeit: F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit i

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.



Pflanzen/Objekte	Winterhartweizen, Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Einjähriges Rispengras, Deutsches Weidelgras, Echtes Glanzgras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 21-39 (Von 1.Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis Ligula (Blatthäutchen-) Stadium)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 13-15 (Von 3.Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet).
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit i
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Einjähriges Rispengras, Deutsches Weidelgras, Echtes Glanzgras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 21-32 (Von 1.Bestockungstrieb sichtbar: Beginn der Bestockung bis 1-Knoten-Stadium)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 13-15 (Von 3.Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, Frühjahr

Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	F = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit i
(NW642-1)	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Verträglichkeit

Sword® 240 EC ist nach bisherigen Erkenntnissen in allen zugelassenen Getreidearten (Winterweichweizen, -hartweizen, -roggen und -triticale) und -sorten gut verträglich. Gerste und Hafer dürfen nicht behandelt werden.

Nachbau

Nachbau nach vorzeitigem Umbruch: Sollte eine Kultur aus irgendeinem Grund ausfallen, kann eine beliebige breitblättrige Kulturpflanze nachgebaut werden. Nach drei Wochen kann jede Getreidekultur gedrillt werden.

Nach regulärer Ernte: Jede breitblättrige Kulturpflanze oder Getreidekultur kann angebaut werden.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Sword® 240 EC ist mischbar mit gängigen Herbiziden, Insektiziden und Additiven/FHS wie z.B. Hasten®. Bei Ausbringung von Tankmischungen sind die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten. Für eventuelle negative Auswirkungen von Mischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Darauf achten, dass das Spritzgerät sauber und funktionstüchtig ist. Nach Empfehlung des Spritzgerätheherstellers kalibrieren. Sword® 240 EC vor Gebrauch gut schütteln. Vor Befüllen Gebrauchsanweisung des Additivs gründlich lesen. Brühebehälter zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, und die benötigte Sword® 240 EC-Menge einfüllen. Vor Zugabe eines Additivs oder anderen Mischpartnern mit Wasser nachspülen und gründlich mischen. Restliches Wasser zugeben und Rührwerk eingeschaltet lassen bis der Spritzvorgang abgeschlossen ist.

Reinigung

Vor und nach Einsatz von Sword® 240 EC sind die Spritzgeräte gründlich zu reinigen, dazu sollte ein Spritzgerätereiniger (z. B. Agro-Quick®) verwendet werden. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

- (EB001-2) SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe

Allgemein: Sofort einen Arzt rufen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen. Reichlich Wasser trinken.

Hinweise für den Arzt

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)



Hinweise zum Umwelverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

- (NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz.



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 10

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 30 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Trennvorschriften einhalten. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Besondere Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

